

Regionaler Richtplan Engiadina Bassa / Val Müstair

Anpassung Regionaler Richtplan Val Müstair

6 Verkehr

6.2 Strassenverkehr

Beschluss Präsidentenkonferenz Regiun Engiadina Bassa/Val Müstair:

Scuol, den

sig. Victor Peer
Vorsteher der Präsidentenkonferenz

sig. Rico Kienz
Geschäftsführer

Genehmigung der Regierung mit RB Nr. vom

Der Regierungspräsident

Der Kanzleidirektor
sig. Daniel Spadin

A. Ausgangslage

Das Strassennetz dient dem privaten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr. Ein gut ausgebautes Strassennetz bildet die Voraussetzung für einen möglichst effizienten und störungsfreien Verkehrsablauf. Prioritär bezüglich Ausbaustandards sind dabei die übergeordneten Verkehrsverbindungen, welche der überregionalen Erschliessung dienen und für die Erreichbarkeit der Region von Bedeutung sind.

Die Ofenbergstrasse ist eine wichtige Verbindungsachse für den überregionalen Verkehr zwischen dem Raum Val Müstair / Vinschgau / Veltlin und dem Engadin. Neben der überregionalen Verbindungs- und Erschliessungsfunktion kommt der Ofenbergstrasse auch eine wichtige Funktion als Sammelstrasse für den regionalen Binnenverkehr zu, da sich die meisten Siedlungen an oder in Nähe dieser Haupteerschliessung befinden. Aus Gründen der Erreichbarkeit und der Versorgung ist die Region darauf angewiesen, dass die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Ofenbergstrasse langfristig erhalten bleibt.

Die bisherige Schwachstelle im Strassennetz in Müstair wurde mit der Verlegung der Kantonsstrasse von der durch den Ortskern verlaufenden Via Maistra auf die Via Prövis behoben. Mit dieser Massnahme konnte nebst einer Verbesserung des Verkehrsflusses auch eine Aufwertung der Siedlungsqualität und Verbesserung der Verkehrssicherheit im schützenswerten Ortsbild von nationaler Bedeutung erreicht werden.

Verkehrsentlastung Sta. Maia

Die Durchfahrt durch den engen Dorfkern von Sta. Maria bildet eine Schwachstelle im kantonalen Strassennetz, welche die Leistungsfähigkeit der Ofenbergstrasse verringert. Das Nadelöhr in Sta. Maria wirkt sich negativ auf den Verkehrsfluss, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und die Siedlungs- und Aufenthaltsqualität aus. Der Wunsch der Bevölkerung nach einer funktionierenden verkehrlichen Entlastung von Sta. Maria hat sich in den letzten Jahren mit zunehmendem Verkehrsaufkommen weiter verstärkt. Von den verschiedenen, seit Ende der 1990er-Jahre erarbeiteten Umfahrungsprojekten gelang bisher jedoch keines zur Ausführung.

Unter Federführung des Tiefbauamts Graubünden wurde ab dem Jahr 2020 eine umfassende verkehrsplanerische Variantenevaluation durchgeführt, mit dem Ziel, die aus verkehrlicher, landschaftlicher und ortsbaulicher Sicht überzeugendste Verkehrsentlastungslösung ermitteln zu können. Die Arbeiten wurden von einer fachlich breit aufgestellten Projektgruppe begleitet, in welcher auch die Gemeinde Val Müstair und die Biosfera vertreten waren. Gestützt auf das Ergebnis des Variantenstudiums kann die bisher erst im Koordinationsstand «Zwischenergebnis» festgelegte Umfahrung Sta. Maria im regionalen und kantonalen Richtplan in eine «Festsetzung» überführt werden.

Für weitere Informationen wird auf den erläuternden Bericht zur Anpassung des kantonalen und regionalen Richtplans vom Juni 2024 verwiesen.

B. Leitüberlegungen

Ziele

Die strassenseitige Erreichbarkeit der Val Müstair aus dem nahen In- und Ausland wird erhalten und wo möglich optimiert. Massnahmen im Strassenverkehr zielen auf eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und auf eine Verbesserung der Umwelt- und Siedlungsqualität für die Bewohner und Gäste.

Aus- und Neubau sowie der Unterhalt des Strassennetzes erfolgt mit Rücksicht auf die spezifische natur- und kulturlandschaftliche Situation.

Grundsätze

- a. Stark vom Strassenverkehr belastete Siedlungen werden gemäss der Prioritätensetzung der Gemeinde und in Absprache mit dem Kanton vom Durchgangsverkehr entlastet.
- b. Die Leistungsfähigkeit und Sicherheit bestehender Engpässe auf dem Hauptverkehrsnetz werden durch bauliche und / oder organisatorische Massnahmen erhöht.
- c. In den Ortskernen und in den Wohnquartieren werden Verkehrsregime geprüft, welche die Aufenthaltsqualität und Sicherheit der Bewohner und Gäste erhöhen.

C. Verantwortungsbereiche

Die Gemeinde setzt sich für die Umsetzung der Umfahrung Sta. Maria ein.

Der Kanton oder die Region treffen die folgenden weiteren Massnahmen:

Allgemeine Regelungen C1 – C3 (Verfahren und Grundlagen)

C1: Verfahren für die Umsetzung von festgesetzten Vorhaben gemäss kantonalem bzw. regionalem Richtplan

- a. Die Gemeinde wirkt im Verfahren mit. Sie berücksichtigt das Vorhaben in der Nutzungsplanung und passt diese an.
- b. Die zuständige Behörde erstellt das Projekt in Absprache mit den beteiligten Stellen, optimiert es in Bezug auf den Landverbrauch und minimiert die Beeinträchtigung von Naturwerten, Landschaft und Ortsbild sowie die nachteiligen Auswirkungen auf Mensch und Tier.

C2: Verfahren für die Umsetzung von Vorhaben (Zwischenergebnis, Vororientierung) gemäss kantonalem bzw. regionalem Richtplan

- a. Die zuständige Behörde erarbeitet Studien oder ein Vorprojekt und prüft bei Konflikten mit Naturwerten, Landschaft und Ortsbild andere Lösungen. Sie erstellt einen Bericht, welcher die Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen, Raum und Umwelt darstellt.

- b. Der kantonale bzw. regionale Richtplan wird angepasst. Die Gemeinde wirkt im Verfahren mit.

C3: Verfahren für die Umsetzung von Vorhaben, welche noch nicht im kantonalen Richtplan enthalten sind

- a. Die Regierung entscheidet im Genehmigungsverfahren über die Aufnahme in den kantonalen Richtplan (sofern Gegenstand des kantonalen Richtplans).
- b. Das weitere Verfahren richtet sich nach C1 oder C2.

E. Objekte

Festsetzung F	=	Koordination abgeschlossen, Vorhaben machbar
Zwischenergebnis Z	=	Konflikte lokalisiert, aber noch nicht gelöst; Vorgehen festgelegt
Vororientierung V	=	Idee, Konflikte möglich, Realisierung langfristig
Ausgangslage A	=	Vorhaben bereits umgesetzt
Änderung der Festlegungen = rot		

Neu- und Ausbau von Hauptstrassen (auch kantonaler Richtplan)

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Objekt	Hinweise/Massnahmen	KS
10.TS.01	-	Verkehrsentlastung Sta. Maria Umfahrungsvariante «Nord tief (2.5)» gemäss Variantenstudium	<p>Siehe erläuternder Bericht zur Richtplananpassung vom Juni 2024 inkl. Grundlagen Variantenevaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kompensation Fruchtfolgeflächen im Rahmen des Auflageprojekts (Federführung: Tiefbauamt Graubünden) ▪ Sicherung und Umsetzung von flankierenden Massnahmen der Verkehrsberuhigung im Bereich der heutigen Ortsdurchfahrt von Sta. Maria zwecks Erhöhung Verkehrssicherheit und Verbesserung der Aufenthaltsqualität (Federführung: Gemeinde Val Müstair) ▪ Durchführung qualitätssichernder Verfahren für die architektonische Gestaltung der Portalbereiche (Federführung: Tiefbauamt Graubünden) ▪ Sicherstellung optimale Gestaltung und landschaftliche Einbettung der Entlastungsstrasse (Federführung: Tiefbauamt Graubünden) ▪ Prüfung Optimierung oberirdisch verlaufender Umfahrungsäste inkl. Standorte Tunnelportal (Federführung: 	Z F

			Tiefbauamt Graubünden) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstimmung mit Wildtierkorridor GR33 (Federführung: Tiefbauamt Graubünden) 	
-	-	Umfahrung Müstair	Ausbau „ kleine Umfahrung “ über die Via Prövis Abtausch	A

F. Grundlagen

- Verkehrsentslastung Sta. Maria. Erläuterungen zur Anpassung des kantonalen Richtplans im Bereich Strassenverkehr. Bericht vom Juni 2024.
- Tiefbauamt Graubünden (2022): H28c Ofenbergstrasse Variantenevaluation Umfahrung Sta. Maria. Bericht vom 15. Juli 2022 mit Beilagen. Bearbeitung durch Metron Verkehrsplanung in Zusammenarbeit mit Caprez Ingenieure AG.
- Tiefbauamt Graubünden (2024): H28c Ofenbergstrasse Variantenevaluation Umfahrung Sta. Maria. Ergänzender Bericht mit zusätzliche Varianten vom 15. Mai 2024. Bearbeitung durch Metron Verkehrsplanung AG in Zusammenarbeit mit Pini Group SA.